

## Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters

### *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)

- Allgemeine Bemerkungen -

#### FFH-Richtlinie: Anhang II

**Verbreitung:** In Deutschland existieren heute großflächige und vitale Populationen des Fischotters nur noch in BB, MV und E-Sachsen (TEUBNER et al. 1999, REUTHER 2001). In SH, NI, SN und BY sind lediglich Restbestände vorhanden, neuere Nachweise liegen aus TH vor. Erste Ausbreitungstendenzen für D sind zu verzeichnen.

**Bezugsraum: Zustand der Population:** Aufgrund der Lebensraumsprüche des Fischotters ist die Bewertung der Population auf Grundlage der FFH-Gebiete nicht sinnvoll, da diese hierfür zu klein sind. Als Bezugsraum sollten daher bei großflächiger Verbreitung die Bundesländer bzw. innerhalb dieser mindestens die Wassereinzugsgebiete bei nur kleinflächigen Ottervorkommen gewählt werden.

**Habitatqualität, Beeinträchtigungen:** FFH-Gebiet.

**Methodik:** Für den Fischotter gibt es derzeit keine wissenschaftlich anwendbare Methode zur Ermittlung der Populations-/Bestandsgröße. Deshalb wird die Verbreitungsfeststellung auf Vorschlag der IUCN-Otter-specialist-group genutzt: das 10 x 10 km UTM-Raster wird als Basis für Stichprobenpunkte über den Bezugsraum gelegt; letztere sind 1x auf Anwesenheit (als Nachweis gewertet werden ausschließlich Losung und Trittsiegel) des Fischotters zu prüfen (REUTHER et al. 2000). Diese Erhebung ist in einem 5–6 jährigen Rhythmus zu wiederholen.

Weiter sollten Abhängigkeit von der Besiedlung durch den Fischotter und der ausgewiesenen FFH-Fläche je Bundesland 5–10 Referenzgebiete<sup>01)</sup> jährlich untersucht werden (TEUBNER et al. 2003). Diese Gebiete sollten ent-

sprechend groß sein (> 200 km<sup>2</sup>), wobei ein solches Gebiet auch mehrere kleinflächige FFH-Gebiete einschließlich ihrer Verbindungskorridore enthalten kann. Zum jeweiligen Berichtszeitraum ist eine Zusammenfassung für die einzelnen Referenz-FFH-Gebiete vorzunehmen.

**Totfundauswertung:** Bergung und wissenschaftliche Auswertung von Totfunden im gesamten Bezugsraum (HAUER 2001, HEIDECHE 1992, TEUBNER & TEUBNER 2001).

**Bearbeiter:** D. DOLCH & J. TEUBNER (unter Berücksichtigung von Hinweisen des Bund-Länder-AK Arten)

#### Literatur

HAUER, S. (2002): Populationsökologische Untersuchungen am Fischotter *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758).- Dissertation Math. Nat. Wiss. Fakultät MLU Halle-Wittenberg.

REUTHER, C. (2001): Die Fischotterverbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 - Erfassung und Bewertung der Ergebnisse.- Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, **5**: 1–33.

REUTHER, C., DOLCH, D., GREEN, R., JAHL, J., JEFFERIES, D., KREKEMEYER, A., KUCEROVA, M., MADSEN, A. B., ROMANOWSKI, J., ROCHE, K., RUIZOLMO, J., TEUBNER, J. & A. TRINDADE (2000): Surveying and Monitoring Distribution and Population Trends of the Eurasian Otter (*Lutra lutra*).- Habitat, **12**: 1–148

TEUBNER, J. & J. TEUBNER (2001): Fischotter (*Lutra lutra*).- In: FARTMANN et al. (Hrsg.): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhanges II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie.- Angewandte Landschaftsökologie, **42**: 211–215.

TEUBNER, J., TEUBNER, J. & D. DOLCH (2003): Fischottermonitoring im Land Brandenburg - Entwicklung und gegenwärtige Umsetzung an ausgewählten Beispielen.- In: STUBBE, M. & A. STUBBE (Hrsg.): Methoden feldökologischer Säugetierforschung, **3**: 213–221

TEUBNER, J., TEUBNER, J., DOLCH, D. & H. BLUM (1999): Die aktuelle Verbreitung des Fischotters *Lutra lutra* (L., 1758) im Land Brandenburg.- Natursch. u. Landschaftspf. Bbg., **8**: 84–92.

#### Bemerkungen/Erläuterungen

<sup>01)</sup> - Red. Anm.: Über die Anzahl und Verteilung der Probeflächen in den Bundesländern wird derzeit beraten und soll bis September 2007 entschieden werden.

<sup>02)</sup> - Gezielte Beobachtung/Kontrolle ist im Freiland nur in Ausnahmefällen möglich. Daher müssen die Ergebnisse der Totfundauswertungen genutzt werden.

<sup>03)</sup> - Konsequente Totfundauswertung (s. HAUER 2002), dabei muss berücksichtigt werden, dass die damit erlangte Statistik kein Spiegelbild der natürlichen Verhältnisse ist. Auswertungen sind erst ab > 50 Tieren sinnvoll. (Außerdem sind durch eine konsequente Totfundauswertung weitere wichtige Hinweise zu erwarten: s. Reproduktion, Schadstoffbelastung, Parasitenbefall, Mortalitätsursachen u. v. a. m.)

<sup>04)</sup> - Eine aussagefähige Methode zur Bewertung der Habitatstrukturen besteht nicht. Die immer noch weit verbreitete Ansicht, dass der Fischotter natürliche, nährstoffarme Gewässer und störungsfreie Gebiete nutzt, stimmt nicht mit der Realität überein. Die Verbreitung in NE-Deutschland zeigt, dass die Art wesentlich anpassungsfähiger ist.

Allerdings ist die Verfügbarkeit eines großen, zusammenhängenden, miteinander vernetzten Gewässersystems existenzielle Voraussetzung. Der Fischotter kann nur in solchen (nicht in einzelnen FFH-) Gebieten erhalten werden.

<sup>05)</sup> - Lebensraumzerstörung (Fragmentierung und Uferbeeinträchtigungen) sowie individuelle Gefährdungen (Verkehr, Reusenfischerei) sind wesentlich, alle anderen (Jagd, illegale Nachstellungen etc.) spielen allenfalls lokal eine Rolle.

<sup>06)</sup> - Mit der Anzahl der Kreuzungsbauwerke (Brücken, Durchlässe) werden alle derartigen Bauten über Autobahnen, Bundes-, Landes-, Kreis- und Kommunalstraßen erfasst, die Gewässer 1. und 2. Ordnung kreuzen (ausgenommen große Strombrücken mit > 50 m Spannweite). Diese Angaben können bestehenden Datenbanken entnommen werden. Die Bauwerke sind hinsichtlich ihrer artenschutzgerechten Ausführung zu bewerten.

<sup>07)</sup> - Hierunter sind alle Maßnahmen zu verstehen, die das Verunglücken der Tiere sicher verhindern.

Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustandes der Populationen des Fischotters  
***Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758)**  
 - Bewertungsschema -

<b>Zustand der Population</b>	<b>A</b> (hervorragend)	<b>B</b> (gut)	<b>C</b> (mittel bis schlecht)
Populationsgröße: (da nicht erfassbar, dafür Verbreitung) <ul style="list-style-type: none"> <li>• über die Fläche (Bundesland) nach IUCN (REUTHER et. al 2000) (%-Anteil positiver Stichprobenpunkte) und/oder</li> <li>• lokal nach TEUBNER et al. (2003) (%-Anteil positiver Kontrollpunkte)</li> </ul>	> 75 %	50–75 %	< 50 %
Reproduktion: <sup>02)</sup>	mehr als 1 Reproduktionsnachweis pro Jahr im Gebiet	mehr als 1 Reproduktionsnachweis im Berichtszeitraum (= 6 Jahre)	gelegentlich/nicht nachgewiesen
Populationsstruktur: Totfundauswertung <sup>03)</sup> (letzte zusammenhängende Auswertung nicht älter als 12 Jahre)	dem durch Verkehrstote dominierten Material entsprechende typische Alterspyramide (mit relativ hohem Anteil der Altersklasse 1 und relativ hohem Anteil mittelalter Tiere Altersklasse 4-10)	typischer Altersaufbau einer durch Verkehrstote dominierten Alterspyramide noch erkennbar	abweichende Alterspyramide bzw. keine Auswertung
<b>Habitatqualität <sup>04)</sup></b> (Habitatstrukturen)	<b>A</b> (hervorragend)	<b>B</b> (gut)	<b>C</b> (mittel bis schlecht)
Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum - Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund - genutzt werden können. (Angrenzende Gebiete u.U. länderübergreifend in die Bewertung einbeziehen!)	> 10.000 km <sup>2</sup>	7.500–10.000 km <sup>2</sup>	< 7.500 km <sup>2</sup>
<b>Beeinträchtigungen <sup>05)</sup></b>	<b>A</b> (keine bis gering)	<b>B</b> (mittel)	<b>C</b> (stark)
Straßenverkehr <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzahl der Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer 1. und 2. Ordnung <sup>06)</sup> (ohne große Ströme)</li> <li>• %-Anteil otterschutzgerechter Kreuzungsbauwerke</li> </ul>	< 0,2	0,2–0,5	> 0,5
Reusenfischerei <sup>07)</sup>	keine bzw. mit Otterschutz	nur teilweise mit Otterschutz	ungeregelt
Gewässerpflege (vom Land ist eine ökologische Handlungsrichtlinie vorgegeben)	vorgegeben und eingehalten	vorgegeben und ansatzweise eingehalten	lokale bis keine Regelung
Gewässerausbau (Belange der semiaquatischen Arten berücksichtigt)	berücksichtigt, dazu verbindliche Vorgaben	nur in Schutzgebieten berücksichtigt	gelegentlich bis nicht berücksichtigt

Auszug aus: P. Schnitter, et al. (2006). 'Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland'. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt Sonderheft 2:1-370.